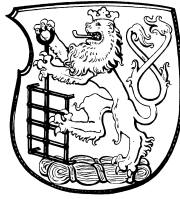


Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 3/2011
2. Februar 2011

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | |
|--|----|
| • Fluchtlinienplan Nr. 109 und Nr. 319 | 2 |
| • Bebauungsplan Nr. 830 – Sicherung von Kleingartenanlagen – 2. Änderung | 4 |
| • Bebauungsplan Nr. 1094 – Christbusch (Haus Waldfrieden) – 1. Änderung | 5 |
| • Bebauungsplan Nr. 1158 – Gewerbegebiet Unterkirchen – | 6 |
| • Bebauungsplan Nr. 1123 – Stollenstraße - | 7 |
| • Jägerprüfung 2011 | 9 |
| • Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern | 10 |
| • Zustellungen | 11 |

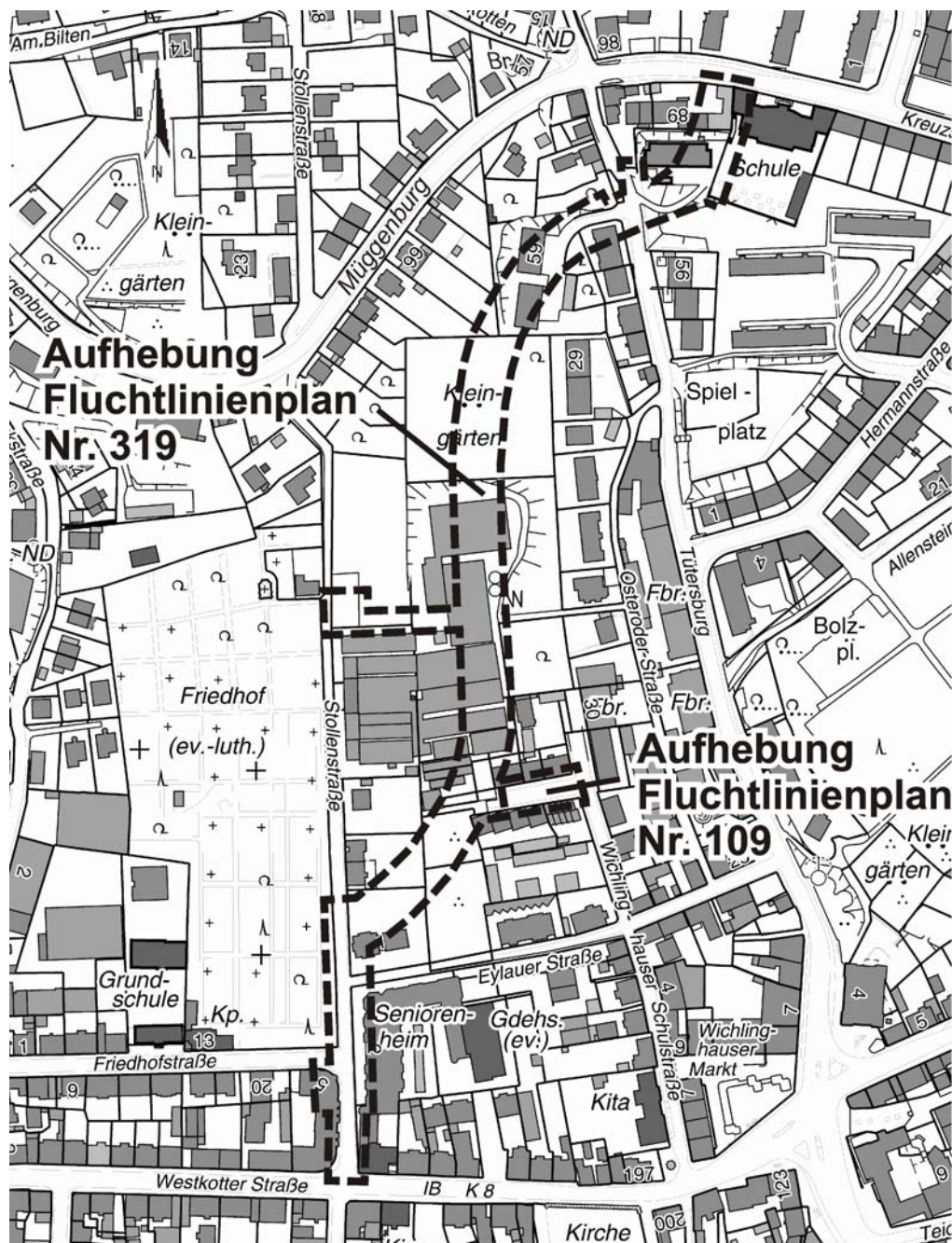
Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 08.12.2010 die Aufstellung zur Aufhebung der nachstehend genannten Fluchtlinienpläne beschlossen.

Fluchtlinienpläne Nr. 109 und Nr. 319



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Fluchtlinienplanes Nr. 109 befindet sich im Bereich der Wichlinghauser Schulstraße zwischen den Häusern Nr. 25b und 27.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Fluchtlinienplanes Nr. 319 erstreckt sich von der Westkoter Straße im Süden bis zur Kreuzstraße im Norden.

Planungsziel: Aufhebung von städtebaulich nicht mehr erforderlichem Planungsrecht.

Allgemeine Hinweise:

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die öffentliche Auslegung der genannten Bauleitpläne erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 26.01.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

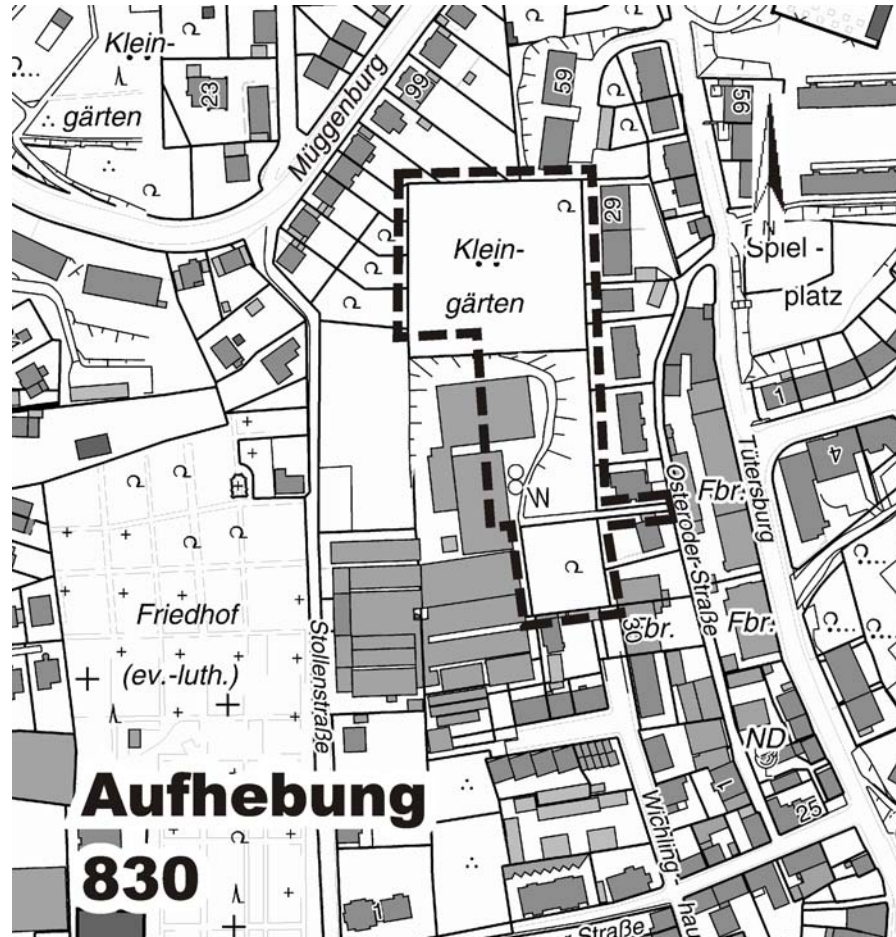
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 08.12.2010 die Aufstellung zur Aufhebung des Teilbereiches – Kleingartenanlage Osteroder Straße - des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 830 – Sicherung von Kleingartenanlagen – 2. Änderung



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der Teilaufhebung befindet sich zwischen der Stollenstraße und Osteroderstraße südlich der Straße Müggenburg.

Planungsziel: Überplanung des Gebietes (siehe Bebauungsplan Nr. 1123 –Stollenstr).

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 26.01.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

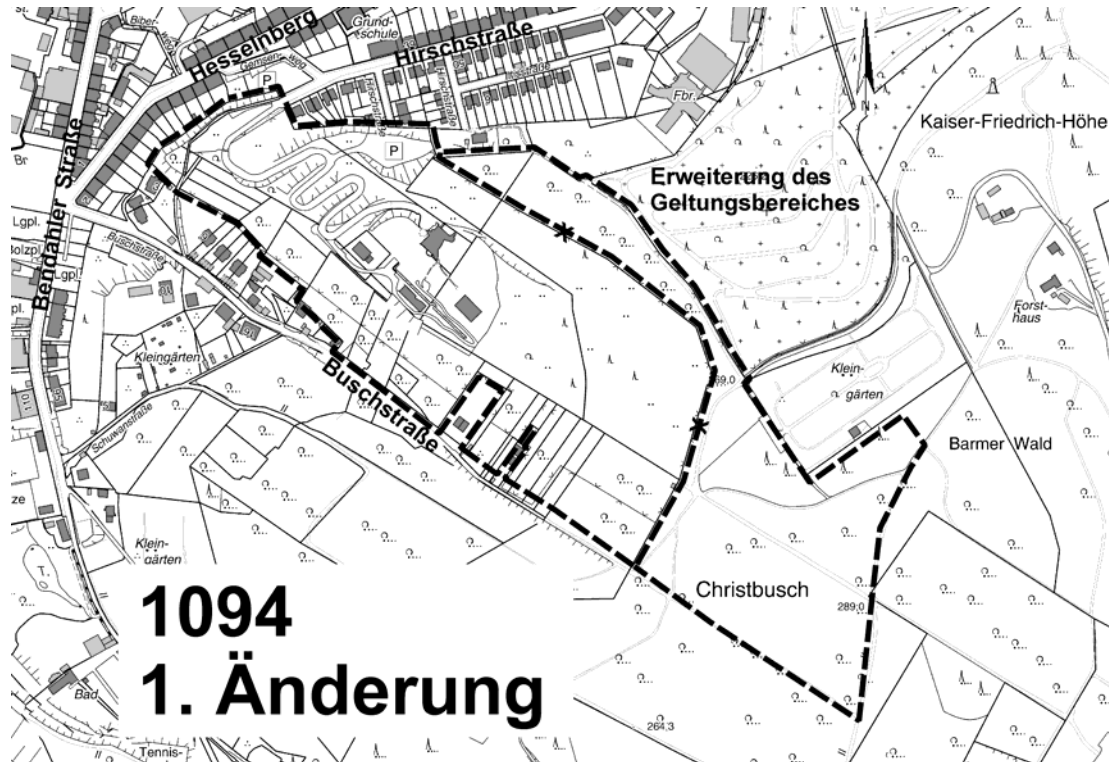
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 08.12.2010 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1094 – Christbusch (Haus Waldfrieden) – 1. Änderung



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich mit Plangebietserweiterungen umfasst das Gebiet nördlich der Buschstraße - mit Ausschluss der dort bebauten Grundstücke -, südlich der Hausgärten zu den Häusern der Straßen Hesselberg und der Hirschstraße, östlich begrenzt durch die Flächen des Unterbarmer Friedhofs und des Kleingartenvereins „Waldfrieden“ und südöstlich begrenzt durch bestehende Waldwege.

Planungsziel: Das Gelände des Skulpturenparks Waldfrieden soll in südöstliche Richtung um etwa 5 ha erweitert werden.

Allgemeine Hinweise: Die Öffentlichkeit wird frühzeitig über Ziele und Zwecke der Planung sowie deren Auswirkungen informiert.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 26.01.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

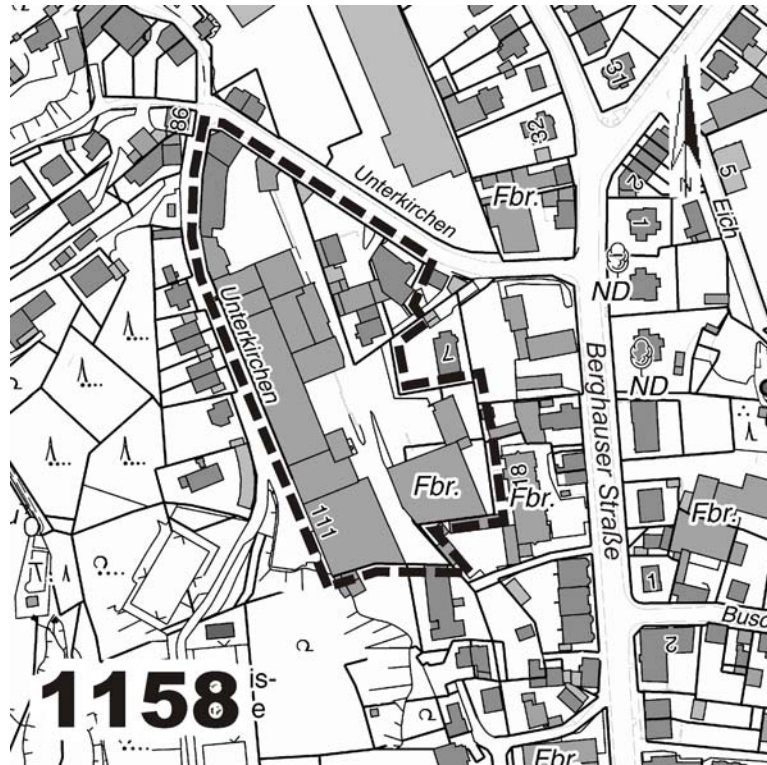
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 08.12.2010 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1158 – Gewerbegebiet Unterkirchen -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich befindet sich südwestlich des von der Berghäuser Straße abzweigenden Abschnittes der Straße Unterkirchen.

Planungsziel: Die zulässigen baulichen Nutzungen für den Bereich südlich der Straße Unterkirchen sollen unter Berücksichtigung des regionalen Einzelhandelskonzeptes durch Festsetzungen des Bebauungsplanes näher bestimmt werden..

Allgemeine Hinweise: Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB i. Verb. m. § 9 Abs. 2a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 26.01.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

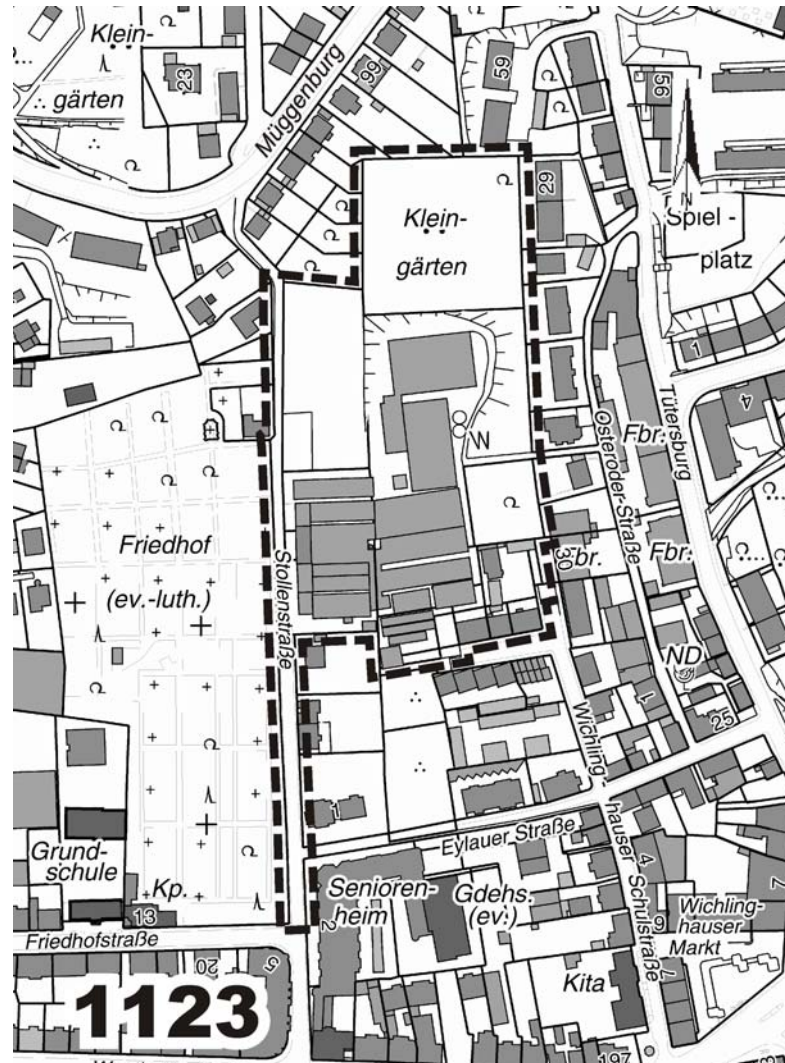
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 08.12.2010 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1123 – Stollenstraße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich befindet sich zwischen der Stollenstr. im Westen, der Wichlinghauser Str. im Süden und Osten und der Wohnbebauung südlich der Straße Müggenburg.

Planungsziel: Schaffung von Planungsrecht für einen Solaren Generationenwohnpark mit Einfamilienhäusern.

Allgemeine Hinweise: Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung unter der Nr. 64B gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 26.01.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Jägerprüfung 2011

Die diesjährige Jägerprüfung der Stadt Wuppertal findet statt am:

<u>Montag den 02. Mai 2011</u> 15:00 Uhr	<u>Schriftlicher Teil</u>	Rathaus Barmen (Altbau) Ratssaal – 2. Etage, Johannes-Rau-Platz 1, Wuppertal
<u>Mittwoch den 04. Mai 2011</u> 9:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr	<u>Jagdliches Schießen</u>	Schießstand Ehringhausen/Ennepetal
<u>Freitag den 06. Mai 2011</u> 8:00 bis ca. 18:00 Uhr	<u>Mündlich- Praktischer Teil</u>	Rathaus Barmen (Altbau) Sitzungszimmer 2/3 3. Etage Johannes-Rau- Platz 1, Wuppertal

Termin für die Nachprüfung wird bei Bedarf rechtzeitig bekannt gegeben.

Anträge zur Zulassung zur Jägerprüfung sind bis zum 01.03.2011 einzureichen.

Erforderliche Anlagen

1. Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr,
2. Nachweis über Kurzwaffen-Handhabung,
3. Nachweis über die Schulung zur Kundigen Person

sind dem Antrag zur Jägerprüfung beizufügen.

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 4222504963

Nr. 3411301058

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 27.01.2011

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3010982951

Nr. 3418021998

Nr. 3010982944

Nr. 3412925756

Nr. 3422744569

Wuppertal, den 27.01.2011

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>